

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Honorarverträge (Mustervertrag) im Bereich der Frühen Hilfen für Familienhebammen und Gesundheitsfachkräfte (FGKiKP)

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024
Kreisjugendamt	20.06.2023	Vorlagen-Nr.: BV/054/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	10.07.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Im Landkreis Merzig-Wadern besteht seit 2012 das Angebot der „Frühen Hilfen“. Diese sind seit 2022 neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst und dem Streetwork Teil des Sachgebietes III des Kreisjugendamtes.

Die „Frühen Hilfen“ sind ein Landesprogramm, welches in jedem Landkreis vertreten ist. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges, präventives Angebot, das allen Eltern vor allem nach der Geburt ihres Kindes Unterstützung anbietet. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf jenen, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihrem Kind einen guten Start in das Leben zu ermöglichen.

Die Unterstützung des Kindes und der Eltern erfolgt vor Ort, primär durch das Angebot der Familienhebammen und der Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpfleger/-innen (FGKiKP).

Im Landesprogramm „Frühe Hilfen“ sind staatlich anerkannte Hebammen und Kinderkrankenpfleger/-innen mit einer zertifizierten Weiterbildung zur Familienhebamme bzw. FGKiKP beschäftigt. Die durchgeführte Tätigkeit erfolgt als freiberufliche Fachkraft.

Da es immer schwerer wird, die benannten Fachkräfte für den Bereich der „Frühen Hilfen“ zu gewinnen, wird die Anpassung der Honorare als relevant angesehen.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat am 16.06.2023 den Verhandlungsergebnissen der Verhandlungsgruppe zur Anpassung der Honorarverträge und einem neuen Musterhonorarvertrag zugestimmt.

Der Musterhonorarvertrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Verhandlungen brachten folgende Ergebnisse hervor:

1. Bei Ermittlung für die Klienten bezogene Tätigkeit liegt KP 8 Stufe 6 TVÖD zu Grunde (bisher EG 8 Stufe 4 TVÖD).
2. Das Stundenhonorar für Klienten bezogene Tätigkeit soll von bisher 41,00 Euro auf 56,00 Euro und für nicht Klienten bezogene Tätigkeit von bisher 34,00 Euro auf 40,00 Euro steigen.
3. Das Stundenhonorar soll dynamisiert werden und sich an den jeweiligen prozentualen Steigerungen des TVÖD orientieren.
4. Die Honorarverträge sollen ab dem 01.07.2023 gelten.

Nach gegenwärtigem Stand und den aktuellen Fallzahlen stehen für das Projekt „Frühe Hilfen“ im aktuellen Haushaltsjahr, im Budget 04KJA33 – „Keiner fällt durchs Netz / Leistungen Frühe Hilfen“, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Musterhonorarvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Anpassung der Honorare sowie der damit einhergehenden Anpassung der Honorarverträge mit den Familienhebammen und FGKiKP im Bereich der „Frühen Hilfen“ zu.